

Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **4 (1944-1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Möge es jedem Lehrerwirken beschieden sein, mit eigener innerer Wärme und mit gutem Beispiel durch Wissensvermittlung zur Gemüts-erwärmung, Willensbildung und Gesinnungsertüchtigung vorzudringen! Dann wird unseren landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen «die Heranbildung einer frohen, leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend gelingen». *Fiat!*

Benutzte Literatur:

Erziehungsrätliche Berichte (Graubündens) aus den Jahren 1869, 1870.

Die ländliche Fortbildungsschule: I. Teil von Carl Caro. II. Teil von Franz Grafen.

Dr. Martin Schmid: Die Bündner Schule.

Hermann Wahlen: Der landwirtschaftliche Bildungsgedanke in der Schweiz.

Mitteilungen des Vorstandes

Protokoll

*über die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins
vom 18. November 1944 im Hotel «Traube» in Chur*

Zur festgesetzten Stunde finden sich die Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins im Saal des Hotels «Traube» ein. Als Einleitung wird der Schweizerpsalm gesungen. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Delegierten und 5 Vorstandsmitgliedern. Weitere vier Delegierte treffen mit etwelcher Verspätung ein.

Der Vereinspräsident, Herr Prof. Dr. R. O. Tönjachen, eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Zunächst heißt er die Herren Delegierten der verschiedenen Kreiskonferenzen herzlich willkommen; sodann gilt sein Gruß unseren Ehrenmitgliedern Jäger, Schmid und Zinsli, sowie dem Vorsteher des Finanzdepartements, Herrn Regierungsrat Dr. Gadiant, und Herrn Rektor Dr. Michel. Herr Regierungspräsident Dr. Planta läßt sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen. Im weiteren führt der Vorsitzende in seinem Eröffnungswort ungefähr folgendes aus:

Die Statuten des BLV. schreiben vor, daß die Mitteilungen des Vorstandes mindestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung erscheinen sollen. Das war dieses Jahr nicht der Fall, weshalb er schon im voraus um Entschuldigung bittet. Die Verspätung geht in der Hauptsache auf Konto Militärdienst des Sprechenden, aber auch andere verzögernde Momente kamen hinzu. Übrigens bringt der dies-

jährige Bericht nichts Neues. Die Umfragen, das Haupttraktandum unserer heutigen Tagung, waren bekannt. Daß Neuwahlen stattfinden müssen, stand ja auch schon im letztjährigen Bericht zu lesen. Es ist allerdings begreiflich und zu entschuldigen, wenn solche «Kleinigkeiten» — natürlich im Vergleich zum gewaltigen, alles über-tönenden Kriegsgeschehen, dessen Zeugen wir alle sind — an Bedeutung verlieren und vergessen werden. Und doch sollte vor allem der Erzieher sich davor hüten, zu sehr im «Zeitgeist» aufzugehen; denn Erziehung, das heißt unsere höchste und schönste Aufgabe, steht in diametralem Gegensatz zum heutigen Vernichtungswerk. *Erziehung* ist von Ewigkeitswerten getragen, Krieg, Politik und dergleichen mehr sind dagegen ihrem Wesen nach auf beschränkte Ziele gerichtet, ihre Weisheit ist Weisheit auf kurze Sicht. *Erziehung* ist Formung, Aufbau — Krieg dagegen ist Vernichtung, Zerstörung jeglicher Form, möge sie Anstand, Treue, Kunst oder Gemeinschaft heißen. Ja, wir Erzieher dürfen niemals vergessen, daß *Erziehung* überhaupt die letzte Rechtfertigung menschlicher Gemeinschaft und Individualität ist. Zerstörung und Zersetzung gesunder, altbewährter Normen erzeugt Unsicherheit und Schwanken in der Erziehung. Dagegen muß sich der Lehrer tagtäglich wehren. — Man redet und schreibt heute viel von den Nachkriegsproblemen, von der Gesundung und Wiedergeburt der Menschheit. Meine verehrten Zuhörer, diese Gesundung beginnt im Herzen, Geist und Gewissen eines jeden Menschen, sonst nirgendwo. Uns Erziehern ist in diesem Gesundungsprozeß eine schwere, aber schöne Aufgabe zugefallen. Jedes Fach, jede Unterrichtsstunde kann und soll etwas zu dieser Gesundung beitragen. Doch nicht mit schönen Worten, *die Tat* allein kann helfen, die *gute Tat* allein befreit. Denn für niemand gilt das schöne Wort «*Bilde Künstler, rede nicht!*» so sehr, wie für den Erzieher.

Mit diesen sympathischen Einleitungsworten erklärt der Vereinspräsident die Versammlung als eröffnet und schreitet zur Erledigung der Traktandenliste.

I. Haupttraktandum: «Die Rechenbuchfrage»

Da der Vereinsaktuar das Referat übernommen hatte, amtet der Vizepräsident, Herr Kollege Willi, bei der Behandlung dieses Geschäftes als Aktuar. Dieser Teil des Protokolls findet sich daher an anderer Stelle.

II. Lehrerwegwahl in Ladir

Der Vereinsaktuar erstattet der Versammlung kurzen Bericht über diesen bedauerlichen Fall. Hierauf unterbreitet der Vereinspräsident den Antrag des Vorstandes, es sei der junge Lehrer Gieri Camenisch, Ladir, auf Grund der Vereinsstatuten aus dem Bündner Lehrerverein auszuschließen. Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig diesen Antrag.

III. Wahlen

Sowohl der verdiente Vereinspräsident als auch der Vizepräsident hatten bereits vor einem Jahre ihre Demission eingereicht. Da aber letztes Jahr keine Delegiertenversammlung stattfand, wurde die Erledigung aller Traktanden um ein Jahr verschoben, so auch die Wahlen. Nun beharren der Präsident und der Vizepräsident darauf, daß Neuwahlen getroffen werden. Die Bemühungen des Vorstandes um die Neubesetzung dieser zwei Ämter waren erfolglos, und die meisten Kreiskonferenzen hatten sich mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt; daher werden die Herren Dr. Tönjachen und Willi ersucht, noch ein Jahr auszuharren. Nach längerem Zögern fügen sich die beiden ins Unvermeidliche, worauf der gesamte Vorstand in globo für ein Jahr bestätigt wird. Der Präsident erklärt zu Protokoll, daß seine Demission nach Ablauf dieses Jahres unwiderruflich sei. Man möge sich rechtzeitig um einen Nachfolger umsehen.

Auch Herr Seminardirektor Schmid stellt der Delegiertenversammlung das ihm seinerzeit erteilte Mandat als Redaktor des Bündner Schulblattes zur Verfügung. Einstimmig wird er als Redaktor bestätigt. Der Vorstand appelliert an die Mitarbeit der Lehrer.

IV. Teuerungszulage an die Rentenbezüger

Vorstand und Verwaltungskommission der Versicherungskasse haben sich in mehreren Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt und sind zu wiederholten Malen mit bezüglichen Eingaben an die zuständigen Departemente (Erziehungs- und Finanzdepartement) gelangt. Doch alle Bemühungen waren bis anhin leider erfolglos, da die Lehrer Gemeindebeamte sind. Auch die Kreiskonferenzen hatten letztes Jahr Gelegenheit, zur Frage Stellung zu nehmen. Unser rühriges Vorstandsmitglied und zugleich Aktuar der Verwaltungskommission

der VK., Herr Prof. *H. Brunner*, der gemeinsam mit unserem verdienten Vereinspräsidenten sich der Lösung dieser Frage in verdankenswerter Weise angenommen hat, sichtete die eingegangenen Berichte der Konferenzen und referiert hierüber im Auftrage des Vorstandes. Leider gestattet der enge Rahmen eines Protokolls nicht, die klaren, konzisen Ausführungen des Referenten wörtlich niederzulegen.

Zunächst begründet er die Stellungnahme der Verwaltungskommission in bezug auf die eventuelle Übernahme von Mehrleistungen durch die Lehrer-Versicherungskasse. Sodann skizziert er die bezüglichen Bemühungen des Vereinsvorstandes und die Beschlüsse der Kreiskonferenzen, welche sich nahezu einhellig für die Ausrichtung einer angemessenen Teuerungszulage an bedürftige Rentner ausgesprochen haben. Einzelne Konferenzen sind auch dafür eingetreten, daß den aktiven Lehrern ein persönliches Opfer zugemutet werde. Gestützt auf diese erfreuliche Opferbereitschaft der aktiven Lehrer gelangt der Referent zu folgenden Anträgen:

1. Unverzügliche Umfrage an sämtliche Rentner zwecks Feststellung der Bedürftigkeit, wie dies bei den kant. Beamten geschehen ist.
2. Erneute Eingabe an die Regierung zu Handen des Großen Rates, um einen außerordentlichen Beitrag des Kantons zu erwirken.
3. Persönlicher Beitrag jedes einzelnen Mitgliedes der VK. von 10 bis 20 Franken.

In der darauffolgenden Diskussion ergreift der Vorsteher des Finanzdepartements, Herr Regierungsrat *Dr. Gadiant*, das Wort und begründet seine Zurückhaltung in der Frage. Der Lehrerversicherungskasse können erhöhte Leistungen nicht zugemutet werden. Redner erklärt sich bereit, eine begründete Eingabe des BLV. prüfen zu wollen. Auf jeden Fall könne es sich nur darum handeln, eine bescheidene Zulage an *notleidende* Rentner und vor allem an bedürftige Lehrer-Witwen und -Waisen auszurichten.

In der weiteren Diskussion erklärt man sich mit den gestellten Anträgen einverstanden und stimmt denselben zu. Der freiwillige persönliche Beitrag des aktiven Lehrers wird auf 20 Fr. festgesetzt. (Siehe Seite 28: Mitteilung betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage an Rentenbezüger.)

V. Umfrage

1. Auf Anregung des Vereinsvorstandes beschließt die Delegiertenversammlung nach kurzer Diskussion, aus der Vereinskassa je 250 Fr. zugunsten des Roten Kreuzes (Kinderhilfe) und der Flüchtlingshilfe zu spenden.

2. Einer lebhaften Diskussion rief die eigenartige Behandlung der Ansprüche der Lehrer an Halbjahresschulen durch die Lohnausgleichskasse. Der Vereinsvorstand hat sich bereit erklärt, mit einer bezüglichen Eingabe an die kantonale Lohnausgleichskasse, eventuell zu Händen der eidgenössischen Instanzen, zu gelangen. Eine Abschrift dieser Eingabe soll dem kantonalen Finanzdepartement zugestellt werden.

Damit waren sämtliche Traktanden erledigt und der Vereinspräsident konnte um 17.30 Uhr die würdig verlaufene Tagung schließen.

Der Vereinsaktuar: *Alb. Spescha*

Weil der ordentliche Aktuar an der diesjährigen Delegiertenversammlung als Referent über die Rechenbuchfrage auftrat, übernahm der Unterzeichnete die Berichterstattung über diese Verhandlungen.

Herr Schulinspektor *Alb. Spescha* hielt zur Frage der Rechenbücher für die bündnerischen Primarschulen das einführende Referat, um damit eine geeignete Diskussionsbasis zu schaffen. Speschas Ausführungen, die von einem gründlichen Studium, einer tiefen Erfassung und einer warmen Durchdringung seiner weitschichtigen Aufgabe eindeutiges Zeugnis ablegten, gliederten sich in folgende Abschnitte:

1. Vom Rechenunterricht im allgemeinen,
2. Von den Rechenbüchern im besondern,
3. Zusammenfassung und Entschliebung.

So nutzbringend es für jüngere und ältere Semester wäre, in die Einzelheiten der sehr aufgeschlossenen Arbeit einzudringen, muß diese Ausschau zugunsten einer gedrängten Zusammenfassung unterbleiben. Einleitend wurde der Zweck des Rechenunterrichtes nach seiner formalen und materiellen Seite hin klargelegt und folgendermaßen präzisiert:

1. Der Rechenunterricht in der Volksschule soll den normal begabten Schüler befähigen, angewandte Aufgaben, die praktischen

Wert für das spätere Leben haben, selbständig und mit Verständnis zu lösen.

2. Er soll — wie jeder andere Unterricht — dem obersten Erziehungszwecke, der Bildung des sittlich religiösen Charakters dienen und wird dies am besten dadurch tun können, daß er im Geiste des Schülers unmittelbares Interesse zu entfachen sucht.

«Das Interesse muß gewonnen werden, damit sich das Wissen zum Wollen gestalte», schreibt Dr. B. Hartmann in seinem Werke «Der Rechenunterricht in der Volksschule». Nun hat der Rechenunterricht beständig mit Zahlbegriffen zu tun, was der Weckung des Interesses nicht sonderlich förderlich ist. Darum muß es durch geschickte Anwendung der Anschauung und eines lebensnahen Sachunterrichtes gefördert werden. Aber auch ein planvoll aufgebautes mündliches Rechnen, das dem schriftlichen immer vorauszugehen hat, kann nach dieser Richtung wertvolle Dienste leisten.

Nachdem der Referent in klaren Ausführungen das Rechnen der verschiedenen Schulstufen — besonders das Bruchrechnen — erörtert hatte, trat er auf die Behandlung des Kernpunktes, der Rechenbücher, ein und behandelte die Frage, mit der sich die bündnerische Lehrerschaft schon oft beschäftigt hat.

Bis vor wenigen Jahren hatte auch unser Kanton für jede Klasse eigene Rechenbücher, die gute Dienste leisteten. Mit deren Herausgabe wurde eine besondere Kommission betraut. Diese sprach sich in ihrer Sitzung vom 19. Juli 1934 für die weitere Beibehaltung kantonalen Lehrmittels für das Rechnen aus, während der Vorstand des BLV. grundsätzlich den Versuch befürwortete, zu schweizerischen Lehrmitteln überzugehen. An der kantonalen Delegiertenversammlung vom 8. November 1935 in Samaden meldeten sich zur Diskussion sowohl Anhänger kantonalen als außerkantonalen Rechenbücher. Diese Aussprache endigte mit dem Beschluß:

«Die Rechenbücherkommission ist zu ersuchen, so rasch als möglich zu prüfen, ob unsere kantonalen Lehrmittel fürs Rechnen durch außerkantonale zu ersetzen sind; wenn ja, für welche man sich entscheiden soll, und welches Vorgehen sie für die Einführung dieser Lehrmittel vorschlagen kann.»

Nach allseitiger Prüfung des erteilten Auftrages empfahl sie der Delegiertenversammlung vom 13. November 1936 zu Thusis, die

Rechenbücher für das 1. bis 6. Schuljahr nicht neu aufzulegen, sondern durch außerkantonale zu ersetzen, soweit sie vergriffen sind und für das 8. und 9. Schuljahr das Florinsche Heft als spezifisch bündnerisches Lehrmittel neu aufzulegen.

Die Anträge der Kommission wurden zum Beschluß erhoben und die Folge davon war, daß seither in unseren Schulen zum Teil die kantonalen — soweit solche noch vorrätig sind — und zum Teil außerkantonale Rechenbücher verwendet werden.

Da diese Regelung der Angelegenheit bloß als Provisorium gedacht war, drängt sich nun eine endgültige Lösung auf, weshalb die bündnerische Lehrerschaft zur grundsätzlichen Frage Stellung nehmen muß, ob sie für den Rechenunterricht auf der Primarschulstufe (1. bis 6. Schuljahr) schweizerische, das heißt außerkantonale Lehrmittel wünscht, oder ob man zum früheren System der kantonalen Rechenhefte zurückkehren will. Nachdem der Referent die in unseren Schulen verwendeten Rechenbücher einer umfassenden Prüfung unterzogen hat, rügt er offen ihre Mängel, unterstreicht aber auch gebührend ihre Vorzüge. Auf Grund einer sehr sachlich gehaltenen Untersuchung gelangt Herr Spescha zu folgender Antragstellung:

1. Der Kanton Graubünden legt sukzessive eigene Rechenbücher für sämtliche Primarklassen auf.
2. Vorerst sind die Rechenbücher für die I., II. und III. Klasse neu aufzulegen.
3. Um den einheitlichen methodischen Aufbau durch alle Rechenbücher zu wahren, mögen die Lehrmittel von Stöcklin als eine Art Wegleitung dienen.
4. Der Schlüssel ist nach System Stöcklin zu erstellen (Aufgabe und Lösung).

Da das Heft der III. Klasse gänzlich vergriffen ist, empfiehlt der Referent abschließend, eine beschränkte Notauflage des bisherigen III. bündnerischen Rechenbuches zu verlangen, damit später die neuen Hefte der I., II. und III. Klasse zusammen und in einem Guß herausgegeben werden können.

Dem mit reichem Beifall verdankten Referate folgte das Korreferat des Herrn *Chr. Derungs*, Lehrer an der Gesamtschule von Surcasti. In einem bündigen, gehaltvollen Votum beleuchtete der Referent den Verhandlungsgegenstand vom Blickfelde der Gesamtschule aus.

Einleitend beschäftigt sich der Votant mit dem Sorgenkind des Lehrers an der Gesamtschule, das heißt mit der stillen Beschäftigung. Da in der Gesamtschule jede Klasse während Fünfviertel Stunden still beschäftigt werden muß, hängt der Erfolg des Unterrichtes in der Gesamtschule weitgehend von der sorgfältigen Gestaltung der stillen Beschäftigung ab. Die glückliche Verbindung der stillen Beschäftigung und des mündlichen Unterrichtes ist deshalb auch im Rechnen als Eckpfeiler für einen gedeihlichen Fortgang des Unterrichtes anzusehen. Darauf haben demzufolge auch die Rechenbücher auf der ganzen Linie Rücksicht zu nehmen. Das geschieht dadurch, daß sie *recht viele* Übungsaufgaben enthalten. Aber nicht nur der stillen Beschäftigung wegen muß der Gesamtschullehrer diese Forderung stellen, sondern auch mit Rücksicht auf die Übung. Für das Rechnen ist bekanntlich die Übung eine Hauptforderung; denn nur durch die Übung kann man zur Fertigkeit gelangen. Auch bei Klassenzusammenziehungen bis auf sechs Abteilungen — was sehr schwierig ist — ergeben sich Lektionen von nur 15 Minuten Dauer, weshalb der Mangel an mündlicher Übung durch das schriftliche Rechnen ersetzt werden muß. Der Votant unterzieht noch sämtliche im Gebrauch sich befindenden Lehrmittel einer einläßlichen Prüfung und findet, daß die außerkantonalen Bücher für *andere* Verhältnisse geschaffen wurden, für Verhältnisse, die denen unseres Kantons nicht entsprechen. Aus diesen Erwägungen befürwortet der Votant:

1. die Herausgabe *kantonal*er Rechenbücher,
2. die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Gesamtschulen.

Auch Herrn Derungs wurde für seine wertvollen Ratschläge seitens der ganzen Lehrergemeinde berechtigter Dank zuteil.

Bald setzte eine lebhafte Diskussion ein, die der interessanten und nützlichen Gedanken eine Fülle bot. Es kann aber nicht im Rahmen dieser Berichterstattung liegen, auf die einzelnen Voten einzutreten. Der Berichterstatter kann umso eher davon absehen, als die Sektionen die Sache nochmals gründlich besprechen und dann ihre Beschlüsse *schriftlich* und begründet der *Rechenbuchkommission* einreichen *können*. Es bleibe indessen nicht unerwähnt, daß Herr Prof. *Gartmann* eine sehr interessante Rückschau auf die Entstehungsgeschichte der bündn. Rechenbücher gab, eine Rückschau,

die in den Konferenzteilnehmern Anerkennung und Dankbarkeit für die von allen Mitarbeitern geleistete Arbeit wachrief; es sei auch festgehalten, daß Herr Sem.-Direktor *Schmid* und der Vereinspräsident die Delegierten darauf aufmerksam machten, daß das Schulblatt das Sprachrohr der Konferenzen in solchen und ähnlichen Fragen ist, daß sich darin alle Lehrer zum Worte melden können; und es sei mit Genugtuung die enge Verbundenheit unseres Herrn Finanzchefs mit der Schule und dem Lehrerstand hervorgehoben, eine Verbundenheit, die nicht nur durch sein Erscheinen zur Konferenz bekundet wurde, sondern auch, indem er immerwieder für berechtigte Forderungen der Lehrerschaft eintritt.

Zur Beschlußfassung übergehend, war man — entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes und des Referenten allgemein der Meinung, nur die grundsätzliche Frage zu beantworten, das heißt zu entscheiden, ob man *kantonale* oder *außerkantonale* Rechenbücher wünsche. Mit 40 von 43 Stimmen beschloß die Delegiertenversammlung:

1. Der Kanton legt sukzessive *eigene* Rechenbücher für *alle* Klassen an und *erklärt deren Verwendung obligatorisch*;
2. Der Vorstand wird beauftragt, vorstehenden Beschluß an das h. Erziehungsdepartement weiterzuleiten, damit die Rechenbuchkommission sofort angewiesen werde, an die Arbeit zu gehen.
3. Die Sektionen werden ersucht, die Frage des methodischen *Aufbaues* der Rechenbücher nochmals gründlich zu besprechen und eventuelle Anträge schriftlich und ausführlich begründet *der Rechenbuchkommission* einzusenden.

Der Aktuar i. V.: *J. Willi*

Umfragen

Wir nehmen Bezug auf die Mitteilungen des Vorstandes in der letzten Nummer des « Bündner Schulblattes » (Nr. 6, 1944, IV. Verschiedenes) und unterbreiten hiermit den Kreiskonferenzen folgende *Umfragen* zur rechtzeitigen, gründlichen Behandlung und Berichterstattung. Es sollte *allen* Konferenzen möglich sein, ihre Beschlüsse (eventuell mit ausführlicher schriftlicher Begründung) *bis zum 1. Juli 1945* dem Kantonalvorstand mitzuteilen.